

XIII. Baupolizei.

1. Bauordnung.

Wie in dem letzten Berichte über die Gemeindeverwaltung in den Jahren 1874—1876 erwähnt wurde, hat der n. ö. Landtag den von dem Magistrate im Jahre 1874 ausgearbeiteten und vom Gemeinderathe im Jahre 1876 an der n. ö. Landesauschuß übermittelten Entwurf einer neuen Bauordnung für die Stadt Wien wegen Kürze der Session im Jahre 1877 nicht mehr in Verhandlung genommen, sondern in der Sitzung vom 27. April 1877 den Landesauschuß beauftragt, diesen Entwurf in der nächsten Session zur Vorlage zu bringen.

Diesem Auftrage hat zwar der Landesauschuß entsprochen, da jedoch der Landtag im Jahre 1878 ebenfalls nur eine kurze Zeit tagte, und mittlerweise auch einige Petitionen in Absicht auf Aenderungen in dem Entwurfe der neuen Bauordnung an den Landtag gelangt waren, faßte dieser in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1878 den Beschluß, die Entwürfe der Bauordnung sowohl für Wien als für das flache Land Niederösterreich, sowie die einschlägigen Petitionen neuerlich an den Landesauschuß mit dem Auftrage zurückzuleiten, die etwa nothwendigen Erhebungen zu pflegen, die Entwürfe durch eine aus Mitgliedern des Baugeschäftsausschusses und aus Vertretern der Regierung, der Stadt Wien und anderer Gemeinden bestehende Expertenkommission berathen zu lassen und die neuen Entwürfe in der nächsten Landtagsession wieder vorzulegen.

Nach Vorberathungen durch die Techniker dieser Kommission, welcher außer den obigen Mitgliedern auch Abgeordnete der betheiligten Fachkorporationen, dann Mitglieder des n. ö. Landes-sanitätsrathes und der Baureferent des Magistrates beiwohnten, wurden die neuen Verhandlungen am 13. Jänner 1879 begonnen und in der achten Kommissions-Sitzung am 19. Februar 1879 beendet. Bei allen diesen Berathungen wurden auch die einschlägigen Petitionen und die Abänderungsanträge des n. ö. Landes-sanitätsrathes in entsprechende Behandlung gezogen.

Die Vertreter der Gemeinde Wien hielten hiebei in materieller Beziehung jenen Standpunkt fest, welchen der Gemeinderath bei der Berathung des Entwurfes durch seine Beschlüsse vom 7. Oktober 1875 und 9. März 1876 gekennzeichnet hat, wornach jene Paragrafe des Bauordnungs-Entwurfes, nach welchen der Gemeinderath mit den Anträgen des Landesauschusses nicht übereingestimmt

hatte, zum größten Theile im Sinne der Wünsche und Anträge der Vertreter der Gemeinde Wien abgeändert wurden.

So wurde die Leistung einer Grundentschädigung durch die Gemeinde an den Bauwerber im Falle des Zurücktretens eines Gebäudes hinter die bisher bestandene Baulinie auf jene Fälle der Grundabtretung beschränkt, wenn auf dem abzutretenden Grundtheile ein Gebäude stand, welches der Hauszinssteuer unterlag und nicht bloß provisorisch oder gegen Demolirungsrevers erbaut war, oder wenn ein innerhalb eines Hauses gelegener Hof- oder Gartenraum zur Abschreibung gelangt.

Mit Rücksicht auf die großen Opfer, welche der Gemeinde durch Parzellirungen von Grundstücken für die Herstellung, Pflasterung und Kanalisirung der Straßen auferlegt werden, erschien es den Vertretern der Gemeinde Wien geboten, daß jene Grundbesitzer, welchen durch die Parzellirung und Eröffnung neuer Straßen Vortheile erwachsen, auch zum theilweisen Erfasse der hierdurch der Gemeinde verursachten Kosten in Anspruch genommen werden.

Insoweit diese Kosten durch die Einlösung von Gründen zur Straßenanlage erwachsen sind oder der Gemeinde gehörige Grundstücke hiezu verwendet wurden, sollen die Eigenthümer der nachbarlichen Gründe, welche durch die Straßeneröffnung, Verbreiterung oder Verlängerung von Straßen oder Gassen, oder durch Anlage oder Vergrößerung von Plätzen einen höheren Werth erlangen, im Falle der Führung eines Neu-, Zu- oder Umbaues an diesen neu geschaffenen Kommunikationen der Gemeinde denjenigen Kostenaufwand ersetzen, welcher ihr für die Erwerbung des vor dem Grundstücke des Bauwerbers liegenden Straßengrundtheiles erwachsen ist.

Diese Verbindlichkeit soll sich übrigens nur auf den Straßentheil von der Baulinie bis zur Mitte der Straße und bis höchstens 12 Meter Entfernung von der Baulinie und nicht auch auf jene Kosten erstrecken, welche auf die Einlösung der auf diesem Straßentheile befindlich gewesenen Gebäude entfallen. (§. 13 B.-D.)

Die Vertreter der Stadt Wien hatten bei den Berathungen in der Expertise auch einen Ersatzanspruch der Gemeinde für die erste Pflasterung von Straßen angestrebt und es wurde auf Grund dieser Berathungen vom n. ö. Landesaussschusse beantragt, daß jeder Eigenthümer eines an solchen neugepflasterten Straßen zu errichtenden oder auch schon bestehenden Hauses verpflichtet sein soll, der Gemeinde Ein Dritttheil derjenigen Kosten zu ersetzen, welche ihr für die seit Beginn der Wirksamkeit der neuen Bauordnung vorgenommene erste Fahrstraßenspflasterung des vor seinem Hause bis zur Mitte der Straße und in einer höchstens 12 Meter betragenden Entfernung von dem Hause liegenden Straßentheiles erwachsen sind. Allein der vom Landtage neu gewählte Bauordnungsausschuß ließ diese Bestimmung fallen und beantragte die Streichung des vom Landesaussschusse diewalls in den Entwurf aufgenommenen Paragraphen, ein Antrag, der auch vom Landtage selbst in der Sitzung vom 14. Juli 1880 angenommen wurde.

Eine weitere Meinungsverschiedenheit zwischen dem Landesaussschusse und dem Wiener Gemeinderathe betraf die Bauoberbehörde.

Der Landesaussschuß beantragte nämlich die Aufstellung der k. k. Statthalterei als Bauoberbehörde, während der Gemeinderath sich für die Beibehaltung der Baudeputazion als Rekursinstanz und für die Aufnahme zweier Gemeindevertreter in die letztere ausgesprochen hatte.

In der über den Entwurf der Bauordnung stattgefundenen Expertise wurde sich mit großer Majorität für die Beibehaltung der Baudeputazion, jedoch für eine Aenderung in der jetzigen Zusammensetzung derselben, ausgesprochen, und zwar in der Weise, daß von dem n. ö. Landesaussschusse und von der k. k. Statthalterei je ein und von dem Wiener Gemeinderathe zwei in Wien wohnhafte Bauverständige auf die Dauer eines Jahres gewählt und diesen vier Fachmitgliedern auch noch ein vom Herrn Statthalter gewähltes Mitglied des Landes-sanitätsrathes beigegeben werden soll.

Die Forderung des Gemeinderathes, daß zwei Mitglieder desselben in die Baudeputazion aufgenommen werden sollen, wurde sowohl von obiger Expertise als vom Landesaussschusse abgelehnt.

Der Gemeinderath nahm auch Veranlassung, eine Aenderung des §. 94 des neuen Entwurfes der Bauordnung, wie er aus den Berathungen der Expertise hervorging, in dem Sinne anzustreben, daß in diesem Paragrafe, wie im §. 77 der jetzigen Bauordnung, ausgedrückt werden soll, daß der Magistrat die Bauordnung im Namen des Gemeinderathes und nach dessen innerhalb dieses Baugesetzes getroffenen Ausführungsbestimmungen handhabe, insoweit der Gemeinderath nicht selbst durch dieses Gesetz dazu berufen ist. Da die Handhabung der Baupolizei in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, und in Gegenständen dieses letzteren nur der Gemeinderath berufen ist, bindende Beschlüsse zu fassen, welche dann von dem Magistrate als Exekutivorgan der Gemeinde auszuführen sind, erschien die Forderung des Gemeinderathes vollkommen gerechtfertiget. Allein der Bauordnungsausschuß hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Stellung des Magistrates zum Gemeinderathe ohnehin in dem Gemeindestatute festgesetzt ist und durch die Bauordnung an dieser Festsetzung nichts geändert werden will, es für hinreichend erachtet, wenn einfach zur Handhabung der Bauordnung, mit Ausnahme der Fälle des §. 103, der Magistrat als berufen erklärt wird.

Ein in einem vierstöckigen Hause der inneren Stadt ausgebrochener Brand, bei welchem das Feuer sich aus dem ebenerdigen Geschäftslokale durch den Lichthof bis in die Stockwerke fortsetzte und das Ausbrennen einer ganzen Wohnung zur Folge hatte, veranlaßte den Gemeinderath in der Sitzung vom 19. November 1878, zur Verhütung einer derartigen Eventualität eine besondere Vorsorge in der neuen Bauordnung anzuregen. Dem diesfälligen Wunsche wurde auch von Seite des n. ö. Landesaussschusses durch Aufnahme der nachfolgenden gesetzlichen Bestimmung in den §. 42 des Entwurfes entsprochen:

„Bei Neubauten müssen Thüren und Fenster, welche aus ebenerdigen Geschäftslocalitäten in Lichthöfe einmünden, feuer sichere, möglichst selbstthätige Verschlüsse erhalten.“

Der Entwurf der neuen Bauordnung wurde nach den Anträgen des Bauordnungsausschusses vom Landtage in der Sitzung vom 14. Juli 1880 genehmigt.

Der Baureferent des Magistrates wurde auch der vom n. ö. Landesaussschusse eingeleiteten Expertise über den Entwurf der Bauordnung für das flache Land Niederösterreich beigezogen und demselben hiedurch Gelegenheit zur Mitwirkung geboten, daß die Bestimmungen dieses Entwurfes mit Rücksicht auf die Eventualität der Einbeziehung der Vororte in das Stadtgebiet mit den Bestimmungen der Bau-

ordnung für Wien wenigstens so viel als möglich in Einklang gebracht werden. Eine gänzliche Gleichstellung der Vororte mit der Stadt Wien in baupolizeilicher Beziehung oder eine Ausdehnung der Bauordnung von Wien auf die Vororte konnte nicht angestrebt werden, weil die Durchführung eines solchen Antrages durch eine Aenderung der Gemeindeordnung von Niederösterreich in Absicht auf die Kompetenz in Bausachen bedingt ist.

2. Förderung der Bauhätigkeit.

Um den Umbau alter Häuser thunlichst zu fördern, wurde insbesondere im I. Bezirke (Innere Stadt), wo noch sehr viele enge Passagen vorhanden sind, die im Interesse des öffentlichen Verkehrs einer Verbreiterung bedürfen, von dem bisher beobachteten Grundsätze, die Schadloshaltung für den durch die Zurückrückung der Baulinie an die Gemeinde abzutretenden Grund erst nach Ausführung des neuen Gebäudes festzustellen, in wiederholten Fällen, namentlich wenn es sich um größere Grundabtretungen handelte, Umgang genommen und die Schadloshaltungsziffer vor oder unmittelbar nach Ueberreichung des Baugesuches bestimmt, um es den betreffenden Bauherren zu ermöglichen, bei Berechnung der Baukosten auch die Grundentschädigung in Anschlag zu bringen.

Ueber Anregung von Seite des k. k. Ministeriums des Innern hat der Gemeinderath am 15. Februar 1878 beschlossen, daß bei jenen Baustellen des ehemaligen Paradeplatzes, auf welchen Häuser mit Arkaden herzustellen sind, die kommunalen Grundflächen für die nach dem Normalprojekte vertragsmäßig bedungenen Risalite den Bauwerbern unentgeltlich überlassen werden, weil den Bauherren durch die im öffentlichen Interesse geforderte Risalitherstellung vermöge der künstlerischen Ausstattung der Häuser und deren schwierigeren Eintheilung mehrfache Opfer auferlegt werden, welche bei anderen Baustellen gänzlich entfallen.

Das Zugeständniß der unentgeltlichen Grundüberlassung für solche Risalite wurde jedoch mit der Bedingung verbunden, daß die Verbindlichkeit zur Freihaltung der Passage in den Arkaden grundbücherlich sichergestellt werde, wogegen den Besitzern solcher Häuser gestattet sein soll, den Miethern von Verkaufslokalitäten in den Arkaden einen sechs Schuh breiten Raum zu Ausstellungen zu überlassen.

Um eine schnellere Verbauung der durch die Donauregulirung in Zwischenbrücken und in der Brigittenau gewonnenen Baugründe anzubahnen, hat der Gemeinderath am 26. August 1879 das Ansuchen des Ausschusses des II. Gemeindebezirkes, dahin gehend, daß der Bau von Fabriken und derlei Etablissements auf den rechtseitigen Donauregulirungs-Gründen ohne Anstand bewilligt und solchen Bauunternehmungen die möglichste Unterstützung zugewendet werde, dem Magistrate zur Darnachachtung zugestellt.

Die Bauhätigkeit der Baugesellschaften, welche in Wien ihren Sitz haben, hat in den Jahren 1877—1879 wegen der sukzessiven Verringerung der Steuerfreijahre und wegen der dadurch verminderten Baulust einen Rückgang erlitten; einige dieser Gesellschaften haben ihre Thätigkeit ganz eingestellt. Eine hervorragendere

Stellung behaupteten nur die drei ältesten Baugesellschaften, nämlich die Allgemeine österreichische Baugesellschaft, die Wiener Baugesellschaft und die Union-Baugesellschaft.

Die Allgemeine österreichische Baugesellschaft führte im Jahre 1877 den Verbindungsbau zwischen den stehen gebliebenen Trakten der alten Bürger-spitalsrealität Konf.-Nr. 1042 und 1100 auf der rechten Seite der Tegetthoffstraße aus, wodurch diese Straße gegen die alten Gebäude einen provisorischen Abschluß erhielt. Das daselbst auf einer Fläche von 161.⁶⁶ Quadratklastern aufgeführte Gebäude besteht nur aus ebenerdigen Verkaufsgewölben mit einem darüber befindlichen Halbgeschosse.

Ferner begann diese Gesellschaft im April 1877 den Bau von drei vierstöckigen Häusern auf den durch Demolirung der alten, an das fürstlich Schwarzenberg'sche Palais angränzenden Gebädetrakte der ehemaligen Bürger-spitalsrealität gewonnenen drei Baustellen mit einer Gesamtfläche von 565.518 Quadratklastern, wovon 437.927 Quadratklaster verbaut wurden. Dieser Bau wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1878 vollendet. Endlich führte dieselbe Gesellschaft in den Jahren 1877 und 1878 auf einem ihr gehörigen Grundkomplexe im X. Bezirke die Niveauherstellung der Straßenzüge aus.

Die Wiener Baugesellschaft beschränkte ihre Bauthätigkeit auf den Fortbau der k. k. Hof-Museen vor dem Burgtore und des Universitätsgebäudes am Franzensring. Im Jahre 1879 begann dieselbe den Bau von zwei Zinshäusern für eigene Rechnung auf zwei Parzellen der Gruppe Z₁₁ an der Ecke der Berg- und Hahngasse im IX. Bezirke, wofür von der Gesellschaft bei Verbauung einer Bauarea von 234 Quadratklastern ein Baukapital von 175.000 fl. veranschlagt war.

Die Union-Baugesellschaft hat in den Jahren 1877—1879 die Arbeiten bei dem Bau des k. k. Justizpalastes, des Reichsrathsgebäudes und des Rathhauses fortgesetzt und außerdem für fremde Rechnung einen Zubau beim k. k. Zivil-Mädchenpensionate in der Josefstädterstraße, den Bau zweier Fruchtmagazine am Praterquai für die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die Adaptirung des Silosgebäudes im k. k. Militär-Verpflegs-Magazinsgebäude in der Oberen Donaustraße und eine Stockwerksaufsetzung in der k. k. Rennweger Kaserne ausgeführt, und im Jahre 1879 den Bau des Administrationsgebäudes für die Versicherungsgesellschaft „Assicurazioni generali“ an der Ecke des Bauernmarkts und der Jasomirgottgasse, und den Bau von sechs vierstöckigen Häusern auf der Stadterweiterungsgruppe N nächst dem Rathhause für eigene Rechnung begonnen.

Von den übrigen Baugesellschaften hat nur noch die Baugesellschaft des allgemeinen Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie den Bau von drei neuen Häusern auf den durch Abtheilung der Realitäten Konf.-Nr. 254, 255 und 256 in der Alservorstadt im Jahre 1875 gewonnenen Baustellen im Jahre 1878 ausgeführt.

3. Sandhabung der Baupolizei.

Am 25. Februar 1877 hat der österreichische Ingenieur- und Architektenverein eine von ihm verfaßte Denkschrift über die künftige bauliche Entwicklung Wien's dem Gemeinderathe mit dem Ersuchen überreicht, wegen Feststellung eines General-Stadtplanes für Wien und Umgebung die weiteren Schritte einzuleiten.

In dieser Denkschrift hat der Ingenieur- und Architektenverein unter Anderem auch jene Gesichtspunkte bezeichnet, welche nach seiner Ansicht bei Ausarbeitung eines Generalplanes für Wien und Umgebung als Richtschnur dienen sollen, und welche sich nicht bloß auf die Schaffung neuer Kommunikationen jeder Art, auf die Verbreiterung, Verlängerung und Regulirung bestehender Verkehrswege je nach dem Bedürfnisse des sich steigenden Verkehrs, auf die Reservirung öffentlicher Plätze für Gemeindef Zwecke, Gartenanlagen und zur Aufstellung von Brunnen, Monumenten zc. beziehen, sondern wobei auch die so wichtige Wohnungsfrage mit Rücksicht auf die verschiedenen Berufsreise der Bewohner ihrer Lösung zugeführt werden könnte.

Der Magistrat hat in Folge Rath'sbeschlusses vom 17. Jänner 1878 in Würdigung der Motive des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines dem Gemeinderathe empfohlen, daß behufs Feststellung eines Generalplanes für Wien und Umgebung im Wege der n. ö. Statthalterei die geeigneten Schritte eingeleitet, eine von allen berufenen Faktoren und betheiligten Organen zu beschickende Kommission zuzusammensetzt werde, welche die bei Verfassung des erwähnten Planes zu verfolgenden Zielpunkte in Absicht auf den Umfang des Planes und in welcher Weise, von wem und unter wessen Leitung derselbe zu Stande gebracht werden soll, zu vereinbaren hätte.

Diese Anträge wurden vom Gemeinderathe am 13. März 1878 genehmigt und sohin der n. ö. Statthalterei und von dieser dem k. k. Ministerium des Innern vorgelegt, welches letzteres mittelst Erlasses vom 26. März 1879 an Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Niederösterreich eröffnete, daß es den Werth der vom österreichischen Ingenieur- und Architektenverein in seiner Denkschrift zum Ausdruck gebrachten Intenzion nicht verkenne, daß aber der vom Gemeinderathe empfohlene Weg der Zusammenziehung einer aus zahlreichen Vertretern der verschiedenen Ressorts bestehenden Kommission nur dann zu dem erwünschten Ziele führen könnte, wenn ein bestimmtes Substrat für diese Berathungen gewonnen wäre.

Wiewohl das k. k. Ministerium des Innern daher auf den Antrag des Gemeinderathes in dieser Beziehung nicht einging, suchte der Magistrat sohin die gegen die Feststellung eines Generalplanes vorgebrachten Bedenken zu beheben und stellte am 5. Juni 1879 an den Gemeinderath den Antrag, seinen Einfluß auf das Zustandekommen der vorgeschlagenen Berathungen geltend zu machen.

In Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. September 1877 wurde behufs Erzielung eines gleichartigen Vorganges in Absicht auf die Ertheilung von Baubewilligungen zu Bauführungen auf den Anlagen und Gründen bereits hergestellter Eisenbahnen dem Magistrate mittelst Statthaltereierlasses vom 24. Oktober 1877 bekannt gegeben, daß die Gemeindebehörden zur Bewilligung von Bauführungen auf Eisenbahnen überhaupt nicht berufen seien und daß in Absicht auf die Erwirkung von Baubewilligungen der erwähnten Art lediglich nach der Ministerial-Verordnung vom 14. September 1854, R. G. Bl. Nr. 238, betreffend die Ertheilung von Konzessionen für den Bau von Privateisenbahnen und nach dem §. 11 der Handelsministerial-Verordnung vom 4. Februar 1871, R. G. Bl. Nr. 8, vorzugehen sei.

Gegen diesen Ministerial-Erlaß wurde über Gemeinderathsbeschluß vom 14. Dezember 1877 mit Rücksicht auf die Kompetenzsphäre des Gemeinderathes und Magistrats in Bauangelegenheiten eine vom Magistrate ausgearbeitete und von der I. Sektion des Gemeinderathes am 26. Jänner 1878 genehmigte Vorstellung an das k. k. Ministerium des Innern überreicht, in welcher im Hinblick auf die Bestimmungen des §. 64 der Gemeindeordnung und der §§. 77 und 78 der Bauordnung für Wien die Bitte gestellt wurde, das k. k. Ministerium des Innern wolle mit Rücksicht auf die in Wien obwaltenden ausnahmsweisen Verhältnisse bestimmen, daß der oben erwähnte Erlaß vom 19. September 1877 auf Hochbauten für Eisenbahnen im Gemeindegebiete von Wien keine Anwendung finde und daß die Eisenbahnunternehmungen gehalten seien, die in Gesetzeskraft bestehenden Bestimmungen der genannten Bauordnung zu beobachten. Eine Erledigung über diese am 1. Februar 1878 überreichte Vorstellung ist bisher noch nicht herabgeelangt.

Die anlässlich der Einführung der Hochquellenleitung in Wien durch geringere Benützung der in den Häusern befindlichen Wasser-Schöpfbrunnen eingetretene Hebung des Grundwasserspiegels hatte, wie schon im Abschnitte über die Kanäle erwähnt wurde, zur Folge, daß in vielen Häusern, insbesondere im V. und VI. Bezirke, die Keller unter Wasser gesetzt wurden. Der Gemeinderath fand sich deshalb bestimmt, den durch das Aufsteigen des Grundwassers bedrängten Hauseigenthümern durch Gestattung von Entwässerungsanlagen zu Hilfe zu kommen, bis diesem Uebelstande durch Tieferlegung der Straßenkanäle abgeholfen werden kann.

Bei der Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen der Bauvorschriften, welche nach §. 86 der Bauordnung dem Magistrate als Baubehörde zusteht, sah sich derselbe in dem Triennium 1877—1879 in mehreren Fällen veranlaßt, die Amtshandlungen auch auf die mit diesen Uebertretungen konkurrirenden Uebertretungen der Gewerbeordnung oder anderer Gesetze auszudehnen.

Die Tabelle I enthält die Anzahl der Uebertretungsfälle in jeder Kategorie und die Summe der vom Magistrate in jedem Jahre verhängten Geldstrafen.

Bei Vergleichung dieser Tabelle mit jener für die Jahre 1874—1876 zeigt sich eine bedeutende Abnahme der Uebertretungen der Bauvorschriften, welche darin begründet ist, daß jene Bauunternehmer, welche in den früheren Jahren ohne Kenntniß der Bauvorschriften zur Ausübung des Baugewerbes gewöhnlich unter dem

Dedmantel von wenig oder gar nicht beschäftigten Baumeistern sich herandrängten, nach und nach vom hiesigen Plage verschwanden.

An die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre wurden außerdem im Jahre 1877 vier, im Jahre 1878 fünf und im Jahre 1879 vier, zusammen 13 Fälle angezeigt.

Die in den Jahren 1877—1879 vorgekommenen Baulinien- und Niveau-

bestimmungen sind in der Tabelle II übersichtlich zusammengestellt. Hiernach wurden					
im Jahre 1877 . . .	23	Baulinien und	8	Niveaus,	
" " 1878 . . .	14	"	"	3	"
" " 1879 . . .	14	"	"	1	"
zusammen . . .	51	"	"	12	"

festgestellt.

Bei Vergleichung dieser Amtshandlungen mit dem Ausweise des vorausgegangenen Trienniums 1874—1876 zeigt sich abermals, wie dies auch in dem letzten Verwaltungsberichte bemerkt worden ist, eine bedeutende Abnahme. Allein der Grund dieses Rückganges ist diesmal weniger in der sukzessive eingetretenen Verminderung der Bauhätigkeit, als vielmehr darin zu suchen, daß im Laufe der Jahre für einen großen Theil der Straßen und Gassen die Baulinien und Niveaus bereits bestimmt worden sind, und wenn daher in solchen Straßen oder Gassen Neu- oder Umbauten vorkommen, die bereits festgesetzten Baulinien und Niveaus den betreffenden Bauwerbern lediglich bekannt gegeben und vom Stadtbauamte ausgestellt werden.

Zu den wichtigeren Baulinien- und Niveaubestimmungen gehörten:

Im I. Bezirke (Innere Stadt) für die Annagasse mit $6^0 = 11.379$ Meter Breite, für die Wächtergasse mit $3^0 = 5.689$ Meter Breite und für die Kumpfgasse mit $5^0 = 9.482$ Meter Breite (1877), dann für die Köllnerhof- und Grasshofgasse mit je $6^0 = 11.379$ Meter Breite (1878), endlich für die Schönlaternergasse mit $6^0 = 11.379$ Meter Breite (1879).

Für die Singerstraße (8^0 Breite) in der Strecke von der Kärntnerstraße bis zur Blutgasse und für die Wipplingerstraße (8^0 Breite) in der Strecke von der Renngasse bis zur Hohenbrücke wurden die bestimmt gewesenen Baulinien modifizirt.

Im II. Bezirke (Leopoldstadt) anlässlich der Parzellirung zweier Grundkomplexe des Stadterweiterungsfondes in der Brigittenau für die Leipzigergasse mit $8^0 = 15.172$ Meter Breite, die Fortsetzung der Gürtelstraße mit $16^0 = 30.344$ Meter Breite und für einen Theil der Brigittenauerländer mit $20^0 = 37.930$ Meter Breite (1879); für den Kirchenplatz in der Brigittenau wurde die Zurückrückung der Baulinie gegenüber dem Portale der Kirche beschlossen (1878).

Im III. Bezirke (Landstraße) für den unteren Theil der Hauptstraße und für eine neue Gasse mit 8^0 Breite zur Verbindung dieser Straße mit der Ungargasse (1877).

Im IV. Bezirke (Wieden) für das Haus Dr.-Nr. 9 in der Technikerstraße und für eine neben der Karlskirche behufs deren Freistellung neu zu eröffnende Gasse mit 8^0 Breite, für die Mayerhofgasse mit $10^0 = 18.965$ Meter Breite und für die rechte Seite der Favoritenstraße von Dr.-Nr. 2 bis zum Krankenhause mit $12^0 = 22.758$ Meter Breite (1877).

Im V. Bezirke (Margarethen) für die ehemalige Margarethner Bräuhäus-Realität an der Seite gegen den Margarethenplatz und gegen die Griesgasse (1878), für die Kleine Renngasse mit 8^0 Breite (1879).

Im VI. Bezirke (Mariahilf) für die Hirschengasse und Stiepengasse, erstere in einer Breite von 6⁰, letztere in einer Breite von 4⁰ = 7.₃₈₆ Meter (1877); für die Dreihufeisengasse anlässlich des beabsichtigten Umbaues des Merarialgebäudes Dr.-Nr. 15 in der Gumpendorferstraße mit 8⁰ Breite (1878) und für letztere Straße in der Strecke von der Rahlgasse bis zur Dreihufeisengasse mit 10⁰ = 18.₉₆₅ Breite (1878 und 1879); ferner wurde in diesem Bezirke die Durchführung der Pfauengasse mit 6⁰ Breite bis zur Theobaldgasse und der Webgasse in der Strecke zwischen der Gumpendorferstraße und Mollardgasse mit 8⁰ Breite prinzipiell genehmigt (1877).

Im VIII. Bezirke (Josefstadt) für die rechte Seite des Rothenhofes ohne Fixirung der Straßenbreite (1878) und für die Benno- und Feldgasse mit je 7⁰ = 13.₂₇₅ Meter Breite (1879).

Im IX. Bezirke (Alsergrund) wurde die Baulinie für die Grünethorgasse theilweise abgeändert (1878).

Endlich wurden die im VII. Bezirke die Realität, Dr.-Nr. 7, in der Kaiserstraße durchkreuzenden Gassen, deren künftige Eröffnung prinzipiell genehmigt war, zum Zwecke der Errichtung des Erzherzogin Sophienpitals für die Dauer des Bestandes dieses letzteren aufgelassen.

Außerdem intervenirten die Vertreter der Gemeinde Wien noch bei den kommissionellen Verhandlungen wegen Feststellung der Straßen- und Niveaupläne für nachstehende Vororte, als: für den Erdbergermaiss im Gemeindegebiete von Simmering, für Ragnan und für Oberdöbling.

An Grundabtheilungen wurden in diesem Triennium laut der Tabelle III 106 vorgenommen, wovon

im Jahre 1877	auf Parzellirungen	13,	auf Unterabtheilungen von Baupläzen	26
" " 1878	" "	16,	" "	22
" " 1879	" "	12,	" "	17

entfielen.

Vergleicht man diese Ziffern mit den analogen Ziffern des Trienniums 1874—1876, so zeigt sich eine bedeutende, mehr als die Hälfte betragende Abnahme, welche darin begründet ist, daß einerseits eine Menge von parzellirten Baugründen disponibel ist, andererseits die Baulust wegen der in diesem Triennium eingetretenen Verminderung der steuerfreien Jahre für Neu-, Um- und Zubauten abgenommen hat.

Die meisten Parzellirungen kamen in den Bezirken Leopoldstadt und Margarethen und die meisten Unterabtheilungen bestehender Baupläze in den Bezirken Landstraße und Mariahilf vor.

Der Donauregulierungsfond betheiligte sich in diesem Triennium nur in Ansehung der ihm gehörigen Gründe in der gegenüber dem Gasometer gelegenen Baugruppenreihe XII C in Zwischenbrücken, deren Gesamtfläche von 34.636.₄₀ Quadratmeter auf 24 Baustellen abgetheilt wurde (1878).

Von den übrigen in dieser Verwaltungsperiode vorgefallenen Grundabtheilungen sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke (Innere Stadt) die Abtheilung der Baugruppe IV der ehemaligen Bürgerpitals-Zinshäuser Konfr.-Nr. 1042, 1043 und 1100 in der Stadt, anstoßend an das Palais des Fürsten Schwarzenberg am Neumarkt, im Ausmaße von 2487.₃₃₁ Quadratmetern auf drei Baustellen (1877) und die Abtheilung der durch die Parzellirung der Stadthäuser, Konfr.-Nr. 628, 629, 630, 587, 588 und 589 entstandenen Baugruppe B in der Jasomirgottgasse unter Einbeziehung der Häuser, Konfr.-Nr. 590 und 591 auf drei Baustellen (1879).

Im II. Bezirke (Leopoldstadt) die Abtheilung der Heinrich Paget'schen Realität, Dr.-Nr. 66, in der Brigittenau zwischen der Wallensteinstraße, Dammstraße und Wintergasse im Ausmaße von 3020.⁰² Quadratmetern auf fünf Baustellen (1877), die Parzellirung des stiftlich Klosterneuburg'schen Grundcomplexes zwischen der Jägerstraße, Dthmar- und Leipziger-gasse im Ausmaße von 81.693.⁴² Quadratmetern auf acht Baugruppen mit 97 Baustellen und die Abtheilung der Realität Konfr.-Nr. 33 in der Leopoldstadt, Dr.-Nr. 2 in der großen Schiffgasse im Ausmaße von 2073.⁷² Quadratmetern auf drei Baustellen (1878), endlich die Abtheilung des vom Hause, Konfr.-Nr. 622, in der Leopoldstadt abgetrennten, zwischen dem l. f. Angarten und den Häusern Dr.-Nr. 53 und 55 in der Taborstraße gelegenen Grundes im Ausmaße von 2963.³⁹ Quadratmetern auf vier Baustellen (1879).

Im III. Bezirke (Landstraße) die Abtheilung eines Theiles der Realität, Konfr.-Nr. 453, Landstraße, Dr.-Nr. 19 in der Meisnergasse im Ausmaße von 2749.⁵ Quadratmetern auf drei Baustellen (1877), die Abtheilung der Realität, Dr.-Nr. 13 Hintere Zollamtsstraße im Ausmaße von 2348.¹⁶³ Quadratmetern auf drei Baustellen und die Abtheilung eines zwischen der Regel- und Marzergasse neben der Realität der Sophienbad-Aziengesellschaft gelegenen Grundes im Ausmaße von 3353.³⁷⁷ Quadratmetern auf fünf Baustellen, wodurch die Blattgasse verlängert und wobei dem Parzellirungswerber die Erbauung des Hauptkanales in dieser neuen Gassenstrecke, so weit derselbe für die auf den gewonnenen Baustellen erbauten Häuser nothwendig war, zur Bedingung gemacht worden ist (1878), und endlich die Abtheilung der Realitäten, Konfr.-Nr. 62 und 63 Weißgärber zwischen der Pragerstraße und der Löwengasse im Ausmaße von 1661.⁶ Quadratmetern auf vier Baustellen (1879).

Im IV. Bezirke (Wieden) wurden die Realitäten, Konfr.-Nr. 124 bis 128 Wieden an der Ecke der Heu- und Theresianumgasse im Ausmaße von 3250.³⁴⁴ Quadratmetern zusammengelegt und auf drei Baustellen abgetheilt (1879).

Im V. Bezirke (Margarethen) erfolgten die Parzellirung der dem nieder-österreichischen Bauvereine eigenthümlichen Grundparzellen, Konfr.-Nr. 907 und 908 vor der Hundsthurmerlinie im Ausmaße von 87.781.⁹ Quadratmetern auf 120 Baustellen in 16 Gruppen, von welchen Baustellen eine größere Anzahl bis zu deren Arrondirung durch nachbarlichen Grund mit dem Bauverbote belegt wurde, und die Parzellirung der Realitäten, Konfr.-Nr. 4 und 5 in Magleinsdorf, Dr.-Nr. 25 und 27, in der Magleinsdorferstraße im Ausmaße von 5341.⁶³⁹ Quadratmetern auf acht Baustellen (1877), die Abtheilung der Realität, Konfr.-Nr. 71 in Margarethen, Dr.-Nr. 25 Griesgasse im Ausmaße von 3829.⁹⁹³ Quadratmetern auf drei Baustellen und die Parzellirung eines von der Realität des Philipp Herzogs v. Württemberg, Konfr.-Nr. 5 am Hugelbrunn abgetrennten, in der Verlängerung der Kolschitzgasse liegenden Grundes im Ausmaße von 9942.⁹ Quadratmetern auf 14 Baustellen (1879).

Im VI. Bezirke (Mariahilf) die Abtheilung der Realität, Konfr.-Nr. 47 Laimgrube auf zwei Baustellen (1879).

Im VII. Bezirke (Neubau) die Abtheilung der Realität, Konfr.-Nr. 297 am Schottenfeld an der Ecke der Westbahnstraße und Schottenfeldgasse im Ausmaße von 1205.⁶ Quadratmetern auf drei Baustellen (1879).

Im VIII. Bezirke (Josefstadt) die Unterabtheilung der Andreas Kirchmayer'schen Häuser, Konfr.-Nr. 111 und 231, Josefstadt an der Ecke der Maria-Treu- und Laugegasse im Ausmaße von 1391.⁹⁸² Quadratmetern auf drei Baustellen (1879).

Im IX. Bezirke (Alsergrund) die Abtheilung der Realität, Konfr.-Nr. 170, am Alsergrund zwischen der Mariannen- und Lazarethgasse im Ausmaße von 4593.⁵² Quadratmetern auf sechs Baustellen, durch deren Realisirung die Pestkangasse eine wesentliche Verbreiterung erhielt und die Durchführung derselben bis in die Lazarethgasse angebahnt wurde, dann die Abtheilung der der Leopoldstädter Baugesellschaft (in Liquidation) eigenthümlichen Realität, Konfr.-Nr. 138, am Alsergrund (des sogenannten Dreilauserhauses) im Ausmaße von 4538.²⁴⁵ Quadratmetern auf vier Baustellen (1878) und die Abtheilung der Realitäten, Konfr.-Nr. 134 und 178 Roßau in der Porzellangasse auf drei Baustellen (1879).

Im X. Bezirke (Favoriten) die Unterabtheilung der Baugruppe IX zwischen der Rothhof-, Leibniz-, Sennefelder- und Buchengasse, welche in Folge der Parzellirung acht Baustellen erhielt, auf 14 Baustellen (1877).

Hier muß noch erwähnt werden, daß in Folge der Ueberfülle von vorhandenen parzellirten Gründen mehrere in den früheren Jahren erteilte Parzellirungsbewilligungen durch den Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Gültigkeitsdauer erloschen sind, deren Erneuerung im abgelaufenen Triennium ange sucht und bewilligt wurde.

So wurden die Parzellirungsbewilligungen der Donauregulirungs-Kommission für die Gründe zwischen der Schwimmschulallee- und Ausstellungsstraße im Jahre 1878 und jene des Jakob Rien und der Geschwister Karpf für die Realität Konstr.-Nr. 47 in der Brigittenau im Jahre 1879 erneuert.

In den Vororten haben die Vertreter der Gemeinde Wien insbesondere bei den Grundabtheilungen am Neubaugürtel im Gemeindegebiete von Fünshaus, dann bei der Parzellirung der vormalig Panzer'schen Gründe in Oberdöbling zwischen der Wien-Klosterneuburger Landesstraße und der Oberdöblinger Hauptstraße intervenirt und die Interessen der Gemeinde Wien sowohl in Absicht auf die städtischen Wasserleitungen als auf die projektirte Kanalisirung kräftigst zu wahren gesucht.

Die Tabelle IV enthält den Ausweis über die in den Jahren 1877, 1878 und 1879 im Gemeindegebiete von Wien vorgekommenen Bauführungen. Hievon entfielen auf

	1877:	1878:	1879:
Neubauten	151 . .	133 . .	158
Um- und Zubauten .	274 . .	265 . .	245
Aufbauten	21 . .	18 . .	14
Adaptirungen . . .	1117 . .	1033 . .	1143

Vergleicht man diese Ziffern mit den analogen des letzten Trienniums 1874—1876, so zeigt sich bei den Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten in den Jahren 1877 und 1878 ebenfalls eine bedeutende Abnahme gegenüber den Jahren 1874 und 1875, indem diese Bauführungen in den ersteren Jahren nicht einmal die Hälfte jener betragen, welche die letzteren Jahre ausweisen. Im Entgegenghalte mit den Bauführungen des Jahres 1876 kommen jene der Jahre 1877—1879 den ersteren nahezu gleich. Die Adaptirungen der Jahre 1877, 1878 und 1879 übersteigen aber jene der Jahre 1874 und 1875 bedeutend, und nur jene des Jahres 1876 stellen sich etwas höher als die des Jahres 1878.

Der Grund dieser Erscheinung ist einerseits in der durch das Verschwinden der Wohnungsnoth bedingten Verminderung der Baulust, andererseits in der Verringerung der steuerfreien Jahre zu suchen, welche in Folge des Reichsgesetzes vom 15. März 1876 für die in den Jahren 1877 und 1878 planmäßig vollendeten und benützbar gemachten Neu-, Um- und Zubauten auf 20 und für die Jahre 1879 und 1880 auf 15 Jahre herabgesetzt wurden, wodurch auch eine geringere Ertragsfähigkeit der neuen Häuser resultirte.

Zu den größeren und hervorragenderen in diesem Zeitabschnitte ausgeführten öffentlichen und Privatbauten sind zu zählen:

Im I. Bezirke (Innere Stadt) im Jahre 1877 das Palais des Herrn Johann Fürsten von Liechtenstein an der Ecke der Löwelstraße und Bankgasse nach dem Entwurfe des fürstlich Liechtenstein'schen Baurathes Eduard Hönig, das Börsegebäude am Schottenring Dr.-Nr. 16

nach dem Projekte des Architekten Theophil Ritter von Hansen durch den Stadtbaumeister Johann Schieder und das Palais der Frau Alexandrine Fürstin Dietrichstein-Mensdorff-Pouilly Dr.-Nr. 8 in der Löwelstraße nach dem Projekte des Architekten Viktor Kumpelmayer durch den Stadtbaumeister Heinrich Ritter von Förster; im Jahre 1878 das vierstöckige Gebäude der städtischen Doppelschule Dr.-Nr. 7 in der Doblhofgasse, das vierstöckige Gebäude der kroatischen Kommerzbank zu Agram nach dem Entwurfe des Herrn Architekten Jakob Modern, das Zinshaus Dr.-Nr. 7 in der Hohenstaufengasse des Herrn Johann Freiherrn von Mayr, das Wohnhaus des Herrn Gustav Fischl Dr.-Nr. 10 in der Johannesgasse nach dem Projekte des Herrn Architekten Viktor Kumpelmayer, das vierstöckige Wohn- und Geschäftshaus Dr.-Nr. 2 in der Neuthorgasse nach dem Projekte des Herrn Architekten und Stadtbaumeisters Theodor Neumayer und das ebenfalls vierstöckige Wohn- und Geschäftshaus Dr.-Nr. 4 daselbst für Herrn Adolf Springer nach dem Projekte des Architekten Herrn Wilhelm Stiaßny, die Kommunal-Oberrealschule in der Seßgasse Dr.-Nr. 4, das vierstöckige Geschäfts- und Wohnhaus der Firma Mathias Salcher und Söhne in der Neuthorgasse Dr.-Nr. 7, nach dem Projekte des Architekten und k. k. Professors Herrn Julius Koch durch den k. k. Hofbaumeister Herrn Johann Sturany mit drei Gassenfronten, das Zinshaus der Frau Josefine Benischko Dr.-Nr. 7 in der Neugasse nach dem Projekte des k. k. Professors Herrn Heinrich Freiherrn von Ferstel, das dreistöckige Wohnhaus des Architekten Herrn Otto Wagner am Schottenring Dr.-Nr. 23 und das ebenfalls dreistöckige Wohnhaus des k. k. Hofbaumeisters Herrn Johann Sturany Nr. 21 am Schottenring, das Wohngebäude der Frau Iphigenie Herzogin de Castries Dr.-Nr. 12 in der Rothenthurmstraße nach dem Projekte der Architekten Fellner und Helmer, die von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft erbauten vierstöckigen Häuser Dr.-Nr. 2, 4 und 6 in der Fährichgasse, wovon das erstere nun dem Pensionsfonde der Beamten der Kaiserin Elisabeth-Westbahn gehört, und das vierstöckige Haus des Herrn Franz Walch in der Teinfaltstraße Dr.-Nr. 10. Im Jahre 1879 wurden vollendet das Zinshaus der Anglo-österreichischen Bank Dr.-Nr. 4 in der Adlergasse und Dr.-Nr. 3 in der Griechengasse nach dem Projekte der Herren Architekten Fellner und Helmer durch den k. k. Hofbaumeister Herrn Johann Sturany, durch welchen Umbau ein Theil der Adlergasse eine wesentliche Verbreiterung erhielt, das vierstöckige Wohn- und Geschäftshaus des Herrn Viktor Kuffner Dr.-Nr. 1 in der Börsegasse nach dem Projekte des Herrn Architekten Wilhelm Stiaßny, der von dem Letzteren entworfene Bau des Hauses Dr.-Nr. 5 am Börseplatz für Herrn Heinrich Krall, das Geschäfts- und Wohnhaus der Herren Fellmayer und Sieß am Börseplatz Dr.-Nr. 6, das dreistöckige Haus des Architekten Herrn Emil Ritter von Förster in der Kochgasse Dr.-Nr. 1, das dreistöckige Wohnhaus der Herren Gebrüder S. und M. Reiges Dr.-Nr. 14 in der Ebendorferstraße nach dem Projekte des Architekten Herrn Wilhelm Fränkl, das vierstöckige Zinshaus des Stadtbaumeisters Herrn Donat Zifferer in der Wipplingerstraße Dr.-Nr. 30 A, das Geschäfts- und Wohnhaus des Herrn Ernst Wahlis Dr.-Nr. 17 in der Kärntnerstraße nach dem Projekte des Herrn Architekten Gustav Korompay, das Wohnhaus der Frau Amalie Baronin Lipthay Dr.-Nr. 3 in der Singerstraße nach dem Projekte der Architekten Herren Fellner und Helmer, die Detail-Markthalle in der Doblhofgasse nach dem Projekte des Stadtbauamtes, das Wohn- und Geschäftshaus des Herrn Anton Kranner am Stefansplatz, Dr.-Nr. 10, nach dem Projekte des Architekten und Stadtbaumeisters Herrn Ferdinand Hauser, endlich die ersten mit Arkaden ausgeführten Wohnhäuser des Herrn Ignaz Ritter von Kuffner und des Stadterweiterungsfondes in der Reichsrathsstraße Dr.-Nr. 11, 13 und 15, nach den Entwürfen des Dombaumeisters Friedrich Ritter v. Schmidt und des Hochbau-Departements des k. k. Ministeriums des Innern. In der Ausführung sind noch folgende Bauten begriffen: der Bau der k. k. Kunst- und naturhistorischen Museen am Burgring nach dem ursprünglich vom Freiherrn v. Hasenauer entworfenen und von diesem in Gemeinschaft mit dem seither verstorbenen Herrn Oberbaurath und Architekten Semper ausgearbeiteten Projekte, des Reichsrathsgebäudes nach dem Entwurfe des Architekten Herrn Theophil Ritter v. Hansen, des k. k. Justizpalastes zwischen der Volksgartenstraße und dem Reichsrathsplatze nach dem Projekte des Herrn Architekten Alexander Edlen v. Wiekemanns, des k. k. Hofburgtheaters am Franzensring nach dem Projekte des Architekten Herrn Karl Freiherrn v. Hasenauer, des Universitätsgebäudes nach den Entwürfen

des k. k. Professors Heinrich Freih. v. Ferstel, des Gebäudes der Assicurazioni generali in Triest an der Ecke der Freisinger- und Jasomirgottgasse nach dem Projekte des Architekten Otto Thienemann, und des Rathhausgebäudes nach dem Entwurfe des Architekten Friedrich v. Schmidt.

Im II. Bezirke Leopoldstadt wurden ausgeführt im Jahre 1877 das Kommunal-Volkschulgebäude in der Gerhardsgasse Dr.-Nr. 7 in der Brigittenau und Dr.-Nr. 78 in der Schüttaustraße in Kaisermühlen, die Häuser Dr.-Nr. 14 in der Czerningasse und Dr.-Nr. 1 in der Fruchtgasse durch Herrn Theodor Neuß und das vierstöckige Haus Dr.-Nr. 24 in der Praterstraße für die Herren Franz Baher und Franz Schmidt; im Jahre 1878 die vierstöckigen Wohnhäuser Dr.-Nr. 23 in der Oberen Donaustraße und Dr.-Nr. 3 in der Rembrandtgasse für Herrn Max Lustig, das Haus Dr.-Nr. 22 in der Glodengasse für Frau Antonie Gräfin Hoyos Dr.-Nr. 37 in der Unteren Donaustraße für Herrn Wilhelm Czernak, Dr.-Nr. 4 in der Lichtenauergasse für Herrn Theodor Neuß und Dr.-Nr. 18 in der Rembrandtgasse für Herrn Berthold Schüler; und im Jahre 1879 die Häuser Dr.-Nr. 3, 5, 7 in der Czerningasse für die Freiherren Klein von Wisenberg nach den Plänen des Architekten Herrn W. S. Baumheyer, der Tempel des polnisch-iraelitischen Bethaus-Vereines Dr.-Nr. 63 B in der Oberen Donaustraße, die Häuser Dr.-Nr. 16 in der Mohrengasse für Herrn Franz Engel, Ritter v. Mainfeld Dr.-Nr. 102 und 104 in der Taborstraße für Herrn Ignaz Beywasser, Dr.-Nr. 32 in der Nobaragasse für Frau Antonie Gräfin Hoyos, die Häuser der Brüder Jahodka und der Herren Gebrüder von Klein in der Schwimmschulalleestraße und das Stall- und Administrationsgebäude der Herren Gebrüder Gutmann ebendasselbst, dann das Zinshaus des Herrn Franz Halmischläger in der Castellezgasse und endlich der Bau eines großen Panorama-Gebäudes aus Eisen auf der Area des Hauses Dr.-Nr. 1 in der Afrikanergasse für die Société anonyme des panorames de Vienne.

Im III. Bezirke Landstraße wurden nachstehende Bauten ausgeführt und zwar im Jahre 1877 die Häuser Dr.-Nr. 20 und 22 in der Rechten Bahngasse für die Herren Karl Sulke und Thomas Krug, Dr.-Nr. 10 in der Distlergasse für Herrn Karl Quidenus, Dr.-Nr. 47 in der Fasangasse für Herrn Ferdinand Oberwimmer und Frau Theresia Schmidt, Dr.-Nr. 14 in der Kolonigasse für Frau Theresia Schachner und Dr.-Nr. 13 in der Rasumoffskygasse für Herrn Leopold Müller, der Bau der anglikanischen Kirche in der Richardgasse Dr.-Nr. 9 für den englischen Botschafter nach dem Projekte des Architekten Herrn Viktor Rumpelmayer und das Palais des Herrn Ernst Prinzen zu Windischgrätz in der Metternichgasse Nr. 1 nach dem Projekte des Architekten Herrn Franz Kreuter; im Jahre 1878 die Kommunal-Doppelschule in der Paulusgasse Dr.-Nr. 9, dann Dr.-Nr. 6 in der Rechten Bahngasse für Herrn Karl Reizner-Kollmann, Dr.-Nr. 13 und 13 A in der Barichgasse für Herrn Karl Burka, Dr.-Nr. 1 in der Bechardgasse für Herrn Emil Ritter v. Förster, Dr.-Nr. 7 und 8 in der Messenhausergasse für die Herren Franz und Albert Klein von Wisenberg nach den Plänen des Architekten Herrn W. Baumheyer, Dr.-Nr. 13 in der Radetzkystraße für Herrn Karl Quidenus, Dr.-Nr. 7 am Rennweg für Herrn Karl Rapp nach dem Entwurfe des Architekten Herrn Andreas Streit, das Zinshaus der Frau Sophie Fürstin v. Arenberg in der Landstraße Hauptstraße Dr.-Nr. 96 und die Häuser Dr.-Nr. 7, 9 und 11 in der Seidlgasse durch den Baumeister Herrn Franz Glaser, Dr.-Nr. 12 daselbst für Herrn Vinzenz Pridl und Dr.-Nr. 3 in der Strohgasse für Herrn Thomas Krug; im Jahre 1879 die Häuser des Herrn Johann Schranz in der Blattgasse Dr.-Nr. 11 und 13, in der Regalgasse Dr.-Nr. 10 A und in der Marzergasse Dr.-Nr. 13 A, der Herren Karl Rohringer und Johann Lechner in der Landstraße Hauptstraße Dr.-Nr. 22 und 24, des Herrn Karl Blei in der Löwengasse Dr.-Nr. 11 und am Radetzkyplatz Dr.-Nr. 4, des Herrn Peter Rud. Gerl in der Wechlgasse Nr. 1 und des Herrn Alois Schuhmacher in der Seidlgasse Dr.-Nr. 6, endlich das Palais der kaiserlich deutschen Botschaft in der Richardgasse Dr.-Nr. 4 nach dem Projekte des Herrn Architekten Viktor Rumpelmayer. In der Ausführung ist noch begriffen der Umbau des Hauses der Frau Franziska Fürstin von und zu Liechtenstein, Dr.-Nr. 33 in der Landstraße Hauptstraße.

Im IV. Bezirke Wieden sind hervorzuheben die im Jahre 1877 erbauten Häuser der Frau Wilhelmine Coulon in der Gusshausgasse Dr.-Nr. 10, der Ersten österr. Militär-Baugesellschaft in der Hugelbrunnengasse Dr.-Nr. 14, des Herrn Vinzenz Brychta in der Zigelgasse

Dr.-Nr. 8, der Herren Ferdinand Dehm und Franz Olbricht in der Igelgasse Dr.-Nr. 17, der Herren Johann Edl und August Hauk in der Karolinen-gasse Dr.-Nr. 19, des Herrn Ignaz Deutsch in der Mostgasse Dr.-Nr. 5, der Eheleute Paul und Marie Wismann in der Großen Neugasse Dr.-Nr. 7, der Frau Adele Hausmann in der Phorngasse Dr.-Nr. 18, des Herrn Mathias Papaček in der Rubengasse Dr.-Nr. 5; im Jahre 1878 wurden vollendet die Häuser der Herren Adolf Endl und Josef Honus in der Allee-gasse Dr.-Nr. 47, des Architekten Herrn Hugo Ernst in der Gufshausgasse Dr.-Nr. 16, des Herrn Johann Medinger Dr.-Nr. 18 daselbst, des Herrn Johann Strauß in der Igelgasse Dr.-Nr. 6, des Herrn Ludwig Viber am Karolinenplatz Dr.-Nr. 4, des Herrn Dr. Karl Gotthardt in der Klagbaumgasse Dr.-Nr. 8, des Herrn Emerich Kolbenheyer in der Leibenfrosgasse Dr.-Nr. 8 und der Frau Katharina Salvaterra in der Phorngasse Dr.-Nr. 20, dann das Palais des Herrn Nathaniel Freiherrn v. Rothschild in der Plöhlgasse Dr.-Nr. 18; im Jahre 1879 wurden ausgeführt die Häuser der Herren Samuel Geiger in der Allee-gasse Dr.-Nr. 43, Johann Theiß in der Goldeggasse Dr.-Nr. 11, Alexander Scharf in der Heugasse Dr.-Nr. 46, Paul Wismann in der Hangelbrunnengasse Dr.-Nr. 12, Johann Görlich in der Klagbaumgasse Dr.-Nr. 9, Dr. Hermann Blodig in der Lonsengasse Dr.-Nr. 19, Johann Paminger in der Margarethenstraße Nr. 23, Karl Schönbichler in der Mostgasse Dr.-Nr. 14, Anton Rahmayer in der Panigl-gasse Dr.-Nr. 7 und das Gebäude der Herren Späth und Fränkel in der Klagbaumgasse Dr.-Nr. 15. In der Ausführung sind von den wichtigeren Bauten noch begriffen die Häuser des Herrn Johann Grafen v. Pálffy in der Heugasse Dr.-Nr. 12, des Herrn Theodor Weiß in der Karls-gasse Dr.-Nr. 20, des Herrn Karl Jung, Johann Freiherrn v. Mayr und Paul Wasserburger in der Schwindgasse und der Bau des Palais des Herrn Albert Freiherrn v. Rothschild auf der Area der Häuser Dr.-Nr. 26, 28 und 30 in der Heugasse und den dazu gehörigen Gartengründen nach dem Projekte des Architekten Herrn Hugo Ernst.

Im V. Bezirke Margarethen zählen unter die bedeutenderen Bauten des Jahres 1877 die Häuser der Herren Josef Bertagnoli in der Margarethenstraße Dr.-Nr. 69, Schweiger und Föst in der Magleinsdorferstraße Dr.-Nr. 27 und das Haus des nieder-österreichischen Bauvereines in der Steinbauergasse Dr.-Nr. 9, dann mehrere dreistöckige Häuser in der Bacher-, Einsiedler-, Embel-, Gries-, Heinegasse und in der Hundsthurmerstraße. Im Jahre 1878 wurden vollendet das Haus des Stadtbaumeisters Herrn Anton Adamek, Wienstraße Dr.-Nr. 57, dann mehrere dreistöckige Häuser am Einsiedlerplatze, in der Hundsthurmer- und Magleinsdorferstraße, Wienstraße, in der Embel-, Klieber- und Spengergasse und im Jahre 1879 wurden ausgeführt die Häuser, Konstr.-Nr. 35 und 36 in Reinprechtsdorf, Untere Bräuhausgasse durch die Vaterländische Lebensversicherungsbank, das Haus des Herrn Johann Seemann in der Oberen Bräuhausgasse Dr.-Nr. 13, des Herrn Johann Kabil in der Brandmayergasse Dr.-Nr. 5, des Herrn Franz Glaser in der Castelligasse Dr.-Nr. 14, des Herrn Heinrich Schweiger in der Magleinsdorferstraße Dr.-Nr. 42, des Herrn Ferdinand Bayer in der Siebenbrunnengasse Dr.-Nr. 10, der Herren Schätz und Böck in der Wimmergasse Dr.-Nr. 12, die Häuser des Herrn Josef Schweiger in der Kliebergasse Dr.-Nr. 9 und 11.

Im VI. Bezirke Mariahilf erscheinen als größere Bauten im Jahre 1877 der Bau des städtischen Gebäudes für eine Doppel-Volksschule in der Gumpendorferstraße Dr.-Nr. 52, des Herrn Michael Bauer in der Stumpergasse Dr.-Nr. 33, des Herrn Stefan Schütz in der Thurnburggasse Dr.-Nr. 7, die auf der Area des demolirten Hauses, Konstr.-Nr. 280 in Gumpendorf und des dazu gehörigen Gartens erbauten Häuser Dr.-Nr. 2 und 3 in der Fügergasse, Nr. 61, 63 und 65 in der Stumpergasse und Nr. 121 A in der Mariahilferstraße, die Häuser des Herrn Anton Neuber in der Mittelgasse Dr.-Nr. 27 und 29 und das Haus der Frau Elise Langsteiner. Im Jahre 1878 wurden vollendet der Bau der Häuser Dr.-Nr. 6 in der Gumpendorferstraße für Herrn Johann Briz, Dr.-Nr. 46 daselbst für die Wilhelm'schen Erben, dann die Bauten auf den durch die Parzellirung der Realität, Konstr.-Nr. 280 in Gumpendorf entstandenen Baustellen in der Fügergasse Dr.-Nr. 1 und in der Mariahilferstraße Dr.-Nr. 121 B, und im Jahre 1879 wurden ausgeführt der Bau der Häuser des Herrn Franz X. Neumann und der Frau Betty Schneider in der Gumpendorferstraße Dr.-Nr. 56 und 56 A, der Bau des Herrn Franz Lustig in der Garbergasse Dr.-Nr. 14, das Haus der Frau Emma Austin in der Stumpergasse Nr. 60 und das auf der Area der Häuser Dr.-Nr. 19 und 21 in

der Mariahilferstraße für Herrn Ernst Lederer nach dem Projekte des Architekten Herrn Oskar Merz erbaute vierstöckige Wohnhaus. In der Ausführung sind begriffen der Bau der Häuser Dr.-Nr. 53 und 55 in der Gumpendorferstraße für Herrn Charles Cabos, der Bau der Kommunal-Oberreal- und Webeschule in der Marchettigasse Dr.-Nr. 3 und der städtischen Volksschule auf der Area des Hauses Dr.-Nr. 60 in der Stumpergasse.

Im VII. Bezirke Neubau sind als wichtigere Bauten nennenswerth aus dem Jahre 1877 die Häuser des Herrn Johann Scheiringer in der Kirchengasse Dr.-Nr. 12, des Herrn Leopold Hutterstrasser in der Neustiftgasse Nr. 36, der Frau Antonia Strauhel in der Mariahilferstraße Nr. 100 und das Doppel-Schulgebäude Dr.-Nr. 30 in der Raudlgasse; aus dem Jahre 1878 die Häuser Dr.-Nr. 90 in der Schottenfeldgasse für Herrn Leopold Schlögl und Dr.-Nr. 13 und 15 in der Zieglergasse für Herrn Ferdinand Hallwachs und aus dem Jahre 1879 die Häuser des Herrn Josef Vacher in der Lindengasse Dr.-Nr. 11, des Herrn Eduard Puz in der Mentergasse Dr.-Nr. 11, des Herrn Thomas Scheidl in der Westbahnstraße Dr.-Nr. 28, des Herrn Johann Hinterberger in der Neustiftgasse Nr. 66, des Herrn Johann Scholz in der Neubaugasse Dr.-Nr. 21, des Herrn Josef Rutil in der Zollergasse Dr.-Nr. 29, der Ersten österr. Seifensieder-Gewerkschaft in der Apollogasse Nr. 6, dann die Häuser Dr.-Nr. 48 A und 48 B in der Schottenfeldgasse und der Bau des Erzherzogin Sophien-Spitals auf der Area des Hauses Dr.-Nr. 7 in der Kaiserstraße, endlich der Bau der Detail-Markthalle auf der Area der Häuser Dr.-Nr. 78 und 80 in der Burggasse und Dr.-Nr. 89 und 91 in der Neustiftgasse.

Im VIII. Bezirke Josefstadt sind als wichtigere Bauten hervorzuheben aus dem Jahre 1877 die Häuser Dr.-Nr. 23 in der Albertgasse und Dr.-Nr. 19 in der Längegasse, aus dem Jahre 1878 der Bau des Herrn Josef Wörthmann in der Lederergasse Dr.-Nr. 17 A, des Herrn Matthäus Teicht in der Schloßelgasse Dr.-Nr. 28, die Zubauten beim k. k. Zivil-Mädchenpensionate in der Josefstädterstraße Dr.-Nr. 41 und bei dem k. k. Landesgerichtsgebäude Dr.-Nr. 1 in der Alserstraße; aus dem Jahre 1879 die Häuser des Herrn Georg Hartel und Sohn Dr.-Nr. 20 und 22 in der Josefstädterstraße, des Herrn Ferdinand Bayer in der Kochgasse Dr.-Nr. 27, des Herrn Franz Janata in der Lederergasse Dr.-Nr. 14. In der Ausführung ist begriffen der Bau einer Doppelschule auf der Area des Hauses Dr.-Nr. 93 in der Josefstädterstraße.

Im IX. Bezirke Alsergrund müssen erwähnt werden aus dem Jahre 1877 die Häuser der Herren Markus Adler und Moriz Szeps Dr.-Nr. 49 und 51 in der Riechtensteinstadt, des Herrn Johann Angerer am Maximilianplatz Dr.-Nr. 12 und 13, des Herrn Karl Bodenstein in der Mosergasse Dr.-Nr. 15, des Herrn Franz X. Neumann in der Pelikangasse Dr.-Nr. 10 und 12 und mehrere dreistöckige Häuser in der Mosergasse; aus dem Jahre 1878 die Erweiterungsbauten bei der nieder-österreichischen Landes-Irrenanstalt in der Lazarethgasse Dr.-Nr. 14, in Folge deren für die tobsüchtigen Männer und Frauen je ein separirtes Gebäude errichtet wurde, der Bau des Herrn Martin Jäger in der Riechtensteinstadt Dr.-Nr. 1, des Herrn Julius Fränkel in der Mosergasse Dr.-Nr. 9, des Herrn Moriz Schwarz in der Schubertgasse Dr.-Nr. 4, die Häuser der Frau Leopoldine Neumann in der Riechtensteinstadt Nr. 53 und 55 und des Herrn Johann Angerer am Maximilianplatz Dr.-Nr. 14 und 15, dann das Pfarrhofgebäude der Botivkirche am Maximilianplatz Dr.-Nr. 7; aus dem Jahre 1879 die Bauten der Herren Martin Jäger, Eduard Wiener Ritter v. Welten und Karl Quidenus, dann der Frau Rosa Mandl in der Hörlgasse Dr.-Nr. 8, 9, 18 und 16, der Herren Adolf Hofbauer und Martin Jäger in der Kolingasse Dr.-Nr. 9 und 12, des Herrn Johann Freiherrn v. Mayer in der Rosauergasse Dr.-Nr. 1, dann des Allgemeinen österreichischen Beamtenvereines in der Riechtensteinstadt Dr.-Nr. 65 und 65 A und in der Waisenhausgasse Dr.-Nr. 20 und 20 A, endlich der Bau des Karoline Niedl'schen Kinderspitales für Riechtenthal auf der Area des Hauses Dr.-Nr. 2 in der Schubertgasse und die Häuser des Herrn Anton Machaczek Dr.-Nr. 39, 41 und 43 in der Porzellangasse. In der Ausführung sind begriffen der Bau des Herrn L. B. Goldschmied in der Maria Theresiastraße Dr.-Nr. 9, mehrere Bauten auf der Stadterweiterungs-Baugruppe Z in der Türkenstraße durch die Herren Eduard Wiener Ritter v. Welten und Donat Zifferer, dann in der Hörl- und Kolingasse, endlich der Bau einer Detail-Markthalle in der Alserbachstraße.

Zu X. Bezirke Favoriten beschränkte sich die Bauhätigkeit auf den Bau mehrerer ein-, zwei- und dreistöckigen Häuser in verschiedenen Gassen dieses Bezirkes. Als besonders hervorragend erscheint der Bau des vierten städtischen Waisenhauses am Keplerplaz (1879). In der Ausführung ist der Bau des Pfarrhofes am genannten Plaz.

Der Ausweis Nr. IV, welcher die Industriebauten und die gewerblichen Betriebsanlagen enthält, läßt insbesondere bei den Bauten in nicht isolirter Lage und bei den Betriebsanlagen eine bedeutende Zunahme im Entgegenhalte zu den Bauführungen dieser Gattung und den Betriebsanlagen im Triennium 1874—1876 ersehen, was auf eine Hebung der industriellen und gewerblichen Thätigkeit im Gemeindegebiete von Wien und insbesondere in dessen mehr bevölkerten und enger verbauten Bezirkstheilen hindeutet.

Zu den hervorragenderen Bauten dieser Art sind zu zählen:

Im II. Bezirke Leopoldstadt im Jahre 1877 die von der Firma Rothmüller und Anshütz in der Semaphorenfabrik ausgeführten Bauten in der Nordbahnstraße Dr.-Nr. 1 A; im Jahre 1878 die von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation auf ihrem Gaswerke in Zwischenbrücken, Konstr.-Nr. 142 ausgeführten Erweiterungsbauten, bestehend in Retortenhäusern, Gasbehältern und Skrubbers, die Erweiterungsbauten der Norddeutschen Eiswerke-Aktiengesellschaft am Großen Säulenhause nächst der k. k. Militär-Schießstätte, die von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf ihrem Landungsplaz unterhalb der Kronprinz-Rudolfbrücke erbauten Magazine und Lagerschoppen, die von der Kommune Wien auf einem von dem Donau-Regulirungsfonde gepachteten, an der Donaulände nächst dem städtischen Lagerhause gelegenen Grunde erbauten Getreidemagazine nebst einem einstöckigen Administrationsgebäude und die am rechten Ufer des Donaudurchstiches unterhalb der Stadlauer-Eisenbahnbrücke an den provisorisch angewiesenen Mülhastplätzen erbauten Schiffmühlen, im Jahre 1879 die am rechtsseitigen Donau-Durchstichufer zwischen dem Landungs- und Ladeplaz der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und dem Bootshaus des Ruderklubs „Via“ erbaute, mit Dampfmaschinenbetrieb eingerichtete Erste Wiener Walzmühle der Firma Bonwiller und Komp. und die ebenfalls am rechtsseitigen Ufer des Donaudurchstiches unterhalb des Dammes der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erbaute und mit Dampfmaschinenbetrieb versehene Lederfabrik der Firma Gerhardus und Flesch.

Im III. Bezirke Landstraße im Jahre 1878 die von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation auf ihrem Gaswerke, Konstr.-Nr. 416 in Erdberg an der Erdbergerlände ausgeführten, aus Gasbehältern, Skrubbers und Regenerirhütten bestehenden Erweiterungsbauten, im Jahre 1879 die in der Maschinenfabrik der Firma Roth am Rennweg Dr.-Nr. 50 behufs Aufstellung eines Dampffessels ausgeführten Bauten, die schon im Jahre 1877 begonnenen Erweiterungsbauten in dem Brauhausgebäude des Herrn Ignaz Mauthner Ritter v. Markhof in der Viehmarktstraße Dr.-Nr. 2 und die Fabrikbauten der Firma Kattus mit Dampfmaschinen- und Turbinenbetrieb in der Rechten Bahngasse Dr.-Nr. 4.

Im V. Bezirke Margarethen im Jahre 1879 die durch Herrn Karl Schönbichler zum Betriebe einer Buntpapierfabrik mit Dampfmaschinen ausgeführten dreistöckigen Fabrikgebäude in der Wienstraße Dr.-Nr. 89 A, der Erweiterungsbau in der Pergament-Papierfabrik des Herrn Albert Eckstein in der Siebenbrunnengasse Dr.-Nr. 15 und der Bau eines Dampfmaschinenhauses in der Metallwaaren-Fabrik des Herrn Emerich Kolbenheyer am Mittersteig Dr.-Nr. 16.

Im VI. Bezirke Mariahilf im Jahre 1879 der Bau eines Dampfmaschinenhauses für den Betrieb einer Drechslerei und der Seidenappretur im Hause des Herrn Rud. Flawatsch in der Webgasse Dr.-Nr. 39 und die Zubauten in der Spizenfabrik des Herrn Ludwig Damböck in der Webgasse Dr.-Nr. 37.

Im VII. Bezirke Neubau im Jahre 1877 die Erweiterungsbauten in der Bronzewaaren-Fabrik des Herrn A. F. Vechmann in der Apolllogasse Dr.-Nr. 22 und im Jahre 1879 der Fabrikbau des Appreteurs Herrn Karl Chwalla in der Apolllogasse Dr.-Nr. 4.

Im VIII. Bezirke Josefstadt im Jahre 1878 die Zubauten in dem Kupferschmied-Fabriksgelände des Herrn Josef Wiesbauer in der Josefstädterstraße Dr.-Nr. 83 und im Jahre 1879 die Erweiterungsbauten bei der Schlosserei des Herrn Andreas Kirchmayer in der Pfeilgasse Dr.-Nr. 4.

Im X. Bezirke Favoriten im Jahre 1878 der Bau eines Fabriksgeländes für Bronzwaaren-Erzeugung für Herrn Karl Turbain in der Simmeringerstraße Dr.-Nr. 181 und 183, der Bau einer Delfabrik durch Herrn Emerich Engländer in der Simmeringerstraße Dr.-Nr. 115 und die Erweiterungsbauten der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation bei dem Gaswerke Belvedere in der Sonnenwendgasse Dr.-Nr. 13; im Jahre 1879 die Erweiterungsbauten in der Theertuch-Fabrik der Firma M. J. Elfinger und Söhne in der Rühberggasse Dr.-Nr. 81 und bei der Maschinen- und Metallwaaren-Fabrik des Herrn Ferd. Dolainsky in der Simmeringerstraße Dr.-Nr. 174, dann der Zubau bei dem Maschinen-Fabriksgelände der Firma Kiedl und Schult in der Wielandgasse Dr.-Nr. 7 und 9.

Schließlich muß hier noch einer Verhandlung in Betreff einer Betriebsanlage Erwähnung gemacht werden, welche insoferne Wichtigkeit erhielt, als sie durch alle Instanzen bis an den Verwaltungs-Gerichtshof durchgeführt wurde.

Die Teppich-Fabrikfirma Haas und Söhne hatte nämlich als Eigenthümerin des Hauses Dr.-Nr. 7 in der Stumpergasse im VI. Bezirke um die Bewilligung angefordert, behufs Errichtung einer Papier-Tapetenfabrik in diesem Hause eine 30pferdekraftige Dampfmaschine aufzustellen und einen 18° hohen Dampfaustrag zu erbauen.

Wegen der unmittelbar an obiges Haus anstoßenden Krankenanstalt der Barmherzigen Schwestern und wegen der in der Nähe befindlichen Kinderbewahranstalt und zweier öffentlichen Schulen wurde das diesfällige Projekt vom Magistrat zufolge Rathsbeschlusses vom 13. Dezember 1877 aus sanitären Rücksichten zurückgewiesen und die gewerbepolizeiliche Genehmigung für die Betriebsanlage im Sinne der §§. 31 und 32 der Gewerbeordnung verweigert.

Ueber die gegen den abweislichen Bescheid von der genannten Firma eingebrachte Vorstellung hat der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 11. Jänner 1878 die Dampfmaschinenanlage gegen dem bewilligt, daß der Dampfaustrag in einer Höhe von 20° aufgeführt werde.

Gegen diesen Gemeinderathsbeschluß ergriff das Institut der Barmherzigen Schwestern den Rekurs. Diesem Rekurse wurde von der k. k. Statthalterei in Bezug auf die in die Kompetenz der Gewerbebehörde gehörige Bewilligung der Betriebsanlage (am 27. April 1878) und von der Baudeputation in Bezug auf den erteilten Baukonsens (am 3. Juni 1878) Folge gegeben. Es wurde hiernach die abweisliche Entscheidung des Magistrates vom 13. Dezember 1877 wieder in Kraft gesetzt, wobei es schließlich auch sein Verbleiben hatte, nachdem die von der Firma Haas und Söhne dagegen eingebrachten neuerlichen Rekurse sowohl vom k. k. Ministerium des Innern (mit Erlaß vom 17. Oktober 1878), als auch vom Verwaltungs-Gerichtshof (mit Erkenntniß vom 21. März 1879) zurückgewiesen wurden.

Die Tabelle VII gibt den Ausweis über die in den Jahren 1877, 1878 und 1879 zur Straßenverbreiterung abgetretenen Gründe. Hieraus ist zu ersehen, daß der Flächeninhalt der letzteren im Jahre 1877 am größten, im Jahre 1878 am geringsten ist.

Auf Grund der vorgenommenen Schätzungen wurde die Schadloshaltung für diese Grundabtretungen in Einheitsbeträgen von 6 fl. bis 750 fl. per Quadratflaster = 3.₅₉₇ Quadratmeter bestimmt und es wurden hiefür von der Kommune

im Jahre 1877	214.761 fl. 40 fr.
" " 1878	106.149 " 58½ " und
" " 1879	20.712 " 30½ "
mithin zusammen	341.623 fl. 29 fr. veransagt.

Die geringe Ziffer im Jahre 1879; in welchem bei 25 Bauobjekten zusammen 705° 2' 11" (2.536.₈₃ Quadrat-Meter) an die Gemeinde zur Straßenverbreiterung abge-

treten wurden, findet darin ihren Erklärungsgrund, daß sehr viele der insbesondere in der zweiten Hälfte 1879 bestimmten Entschädigungen erst im Jahre 1880 zur Auszahlung gelangten, und einige davon theils wegen Mangels des Einverständnisses mit der vom Gemeinderathe festgesetzten Entschädigungsziffer seitens der Bezugsberechtigten, theils wegen der der Vertragserrichtung entgegenstehenden Hindernisse auch in diesem Jahre noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Außerdem wurden von der Kommune für Häusereinzahlungen im Jahre 1877: 136.500 fl., 1878 nichts und 1879: 130.704 fl. 57 fr., mithin zusammen 267.204 fl. 57 fr. ausgegeben.

Dagegen sind bei der städtischen Hauptkassa für von der Gemeinde an die Bauwerber anlässlich der Vorrückung der Baulinien ihrer Häuser über die für diese früher faktisch bestandenen Gassenlinien oder wegen Einverbauung von Straßengründen außerhalb der Baulinien zur Herstellung von Risaliten zc. verkaufte Gründe im Jahre 1877: 34.002 fl. 50 fr., 1878: 63.463 fl. 9 fr. und 1879: 18.893 fl. 78 fr., mithin zusammen 116.359 fl. 37 fr. einbezahlt worden.

Die Festsetzung der diesfälligen Kaufschillinge ist in den meisten Fällen durch Zugrundelegung der bei dem Ankaufe der Baustellen kontrahirten Einheitspreise per Quadratklaster oder Quadratmeter, oder wenn dies nicht thunlich war, auf Grund einer vorgenommenen Schätzung erfolgt.

In den vorerwähnten Beträgen sind aber auch die Zinsen begriffen, welche für ausstehende, an die Kommune zu leistende Kaufschillinge von einigen Rückständnern einbezahlt worden sind.

Die Zinsen betrugen im Jahre 1877: 2061 fl. 57 fr., 1878: 785 fl. 29 fr. und 1879: 1931 fl. 97 fr., mithin zusammen 4778 fl. 83 fr.

Bezüglich zweier in den Jahren 1877—1879 erfolgten Grundabtretungen ist von Seite der beteiligten Hauseigentümer gegen die vom Gemeinderathe genehmigte Schadloshaltungsziffer der Rechtsweg betreten worden, und zwar von der Direktion der Ersten österr. Sparkassa in Betreff der Grundabtretung bei dem Hause Konfk.-Nr. 571 in der Stadt, Dr.-Nr. 22 am Graben im Ausmaße von 31 Quadratklastern (110.⁶¹ Quadrat-Metern), in welchem Falle der Gemeinderath im Jahre 1877 auf Grund des Schätzungsergebnisses eine Entschädigung von 750 fl. per Quadratklaster genehmigt hat, und von dem Kaffeefieder Franz Walch in Betreff der Grundabtretung bei dem Hause Konfk.-Nr. 72 in der Stadt, für welche im Jahre 1878 in der Teinfaltstraße im Ausmaße von 3° 3' (11.⁰⁹ Quadratmetern) eine Entschädigung von 180 fl. per Quadratklaster und für den Platz in der Nähe des k. k. Hofburgtheaterbaues im Ausmaße von 33° 1' 5" (119.¹³ Quadratmetern) eine Schadloshaltung von 400 fl. per Quadratklaster auf Grund des Schätzungsergebnisses genehmigt worden ist.

Ausweis über die baupolizeilichen und hiemit in Beziehung stehenden Straffälle.

Tabelle I.

J a h r	Nach der Bauordnung		Nach der Gewerbeordnung		Aus verschiedenen Titeln		Z u s a m m e n	
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
		fl.		fl.		fl.		fl.
1877	64	1740	3	30	1	5	68	1775
1878	40	745	1	5	5	50	46	800
1879	35	490	3	90	—	—	38	580
Summe . . .	139	2975	7	125	6	55	152	3155

Ausweis

über die in den Verwaltungsjahren 1877, 1878 und 1879 vom Gemeinderathe genehmigten Baulinien und Straßen-Niveau-Bestimmungen.

Tabelle II.

Bezirk	1877		1878		1879	
	Bestimmung von					
	Baulinien	Niveau- Bestim- mungen	Baulinien	Niveau- Bestim- mungen	Baulinien	Niveau- Bestim- mungen
I	4	1	3	1	3	—
Stadterweiterungs-Rayon	—	1	—	—	1	—
II	—	—	2	—	2	—
III	6	2	2	—	3	—
IV	1	—	—	1	—	—
V	3	—	2	1	—	—
VI	6	2	1	—	3	—
VII	—	1	1	—	—	—
VIII	—	1	2	—	1	1
IX	1	—	1	—	1	—
X	2	—	—	—	—	—
Summe . .	23	8	14	3	14	1

Ausweis

über die in den Jahren 1877, 1878 und 1879 genehmigten Parzellirungen und Untertheilungen in den zehn Gemeindebezirken Wiens.

Tabelle III.

Bezirk	Parzellirungen			Untertheilungen		
	1877	1878	1879	1877	1878	1879
I	4	—	—	2	1	1
Stadterweiterungs-Rayon	—	—	—	1	—	—
II	1	6	1	3	1	3
III	1	3	2	5	3	2
IV	2	2	2	1	1	2
V	2	3	4	1	1	1
VI	1	—	—	5	4	2
VII	—	—	1	2	1	1
VIII	—	—	—	1	1	4
IX	1	2	2	4	4	—
X	1	—	—	1	1	1
Summe	13	16	12	26	22	17

Ausweis

über die in den Jahren 1877, 1878 und 1879 erteilten Bewilligungen zur Ausführung von Neu-, Um-, Auf- und Zubauten, Adaptirungen, Planauswechslungen und über die Benützungskonsense für Bauten in allen zehn Gemeindebezirken Wiens.

Tabelle IV.

Bezirk	Neubauten			Um- und Zubauten			Aufbauten			Adaptirungen			Planauswechslungen			Benützungsbewilligungen		
	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879
I	1	4	6	7	10	5	—	—	—	116	154	203	9	10	11	40	89	93
Stadterweiterungs-Rayon	11	6	15	2	—	—	—	—	—	52	31	—	6	9	4	22	25	2
II	48	35	36	48	44	34	3	3	1	152	118	136	30	27	23	138	130	111
III	17	22	22	31	33	42	3	1	4	122	113	104	17	23	18	78	80	77
IV	14	17	10	16	23	23	2	2	1	92	89	137	15	21	23	62	53	78
V	20	16	21	32	31	34	3	2	—	139	126	130	22	16	23	53	54	58
VI	7	6	8	44	31	35	3	1	3	135	116	138	24	12	9	96	70	55
VII	—	2	2	29	30	34	2	4	3	68	80	73	12	8	8	50	40	57
VIII	—	2	2	23	20	15	2	2	2	47	68	95	7	6	3	29	29	25
IX	8	10	21	27	23	11	2	2	—	80	68	73	28	11	8	87	56	50
X	25	13	15	15	20	12	1	1	—	114	70	54	7	8	5	59	42	36
Summe	151	133	158	274	265	245	21	18	14	1117	1033	1143	177	151	135	714	668	642

Ausweis

über die in den Jahren 1877, 1878 und 1879 erteilten Bewilligungen zu Industrie-
bauten und Betriebsanlagen in den zehn Gemeindebezirken Wiens.

Tabelle V.

Bezirk	1877			1878			1879		
	Industriebauten in		Betriebsanlagen	Industriebauten in		Betriebsanlagen	Industriebauten in		Betriebsanlagen
	isolirter	nicht isolirter		isolirter	nicht isolirter		isolirter	nicht isolirter	
	L a g e			L a g e			L a g e		
I	—	—	1	—	—	2	—	—	2
II	7	6	4	10	4	—	4	5	6
III	—	2	2	—	9	1	—	4	2
IV	—	1	—	—	4	—	—	4	—
V	—	3	1	—	5	1	—	5	8
VI	—	4	3	—	—	5	—	1	3
VII	—	1	3	—	4	3	—	6	10
VIII	—	—	—	—	—	2	—	2	3
IX	—	1	3	—	3	—	—	—	—
X	—	2	1	—	7	3	—	4	2
Summe	7	20	18	10	36	17	4	31	36

Ausweis

über die in den Jahren 1877, 1878 und 1879 bewilligten Gewölbsportale, Sonnenschutzplatten und Gewölbsportal-Gaslaternen in den zehn Bezirken Wiens.

Tabelle VI.

Bezirk	Portale mit Plachen			Portale ohne Plachen			Sonnenschutz-Plachen			Gewölbsportal-Gaslaternen		
	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879
I	8	16	7	25	41	42	—	—	6	100	17	6
II	1	5	5	6	4	5	—	1	7	—	—	1
III	5	2	1	3	1	3	1	—	—	—	—	—
IV	1	9	3	2	2	2	1	7	1	—	—	—
V	2	—	1	2	2	6	5	—	3	1	—	—
VI	2	12	3	7	4	14	2	—	6	—	—	—
VII	10	3	6	2	15	7	1	1	3	2	—	—
VIII	3	4	—	2	4	5	—	—	3	—	—	1
IX	3	4	4	1	1	4	—	—	8	—	1	—
X	3	—	—	—	1	—	1	—	16	—	—	—
Summe	38	55	30	50	75	88	11	8	53	103	18	8

Ausweis

über die in den Jahren 1877, 1878 und 1879 zur Straßenverbreiterung
abgetretenen Gründe.

Tabelle VII.

Bezirk	1877		1878		1879	
	Anzahl der Objekte	Flächeninhalt in Quadratmetern	Anzahl der Objekte	Flächeninhalt in Quadratmetern	Anzahl der Objekte	Flächeninhalt in Quadratmetern
I	3	280.87	3	298.90	3	468.13
II	2	443.02	1	83.51	—	—
III	7	774.06	3	478.46	4	1061.12
IV	1	64.91	2	187.34	1	155.59
V	5	407.14	2	158.27	5	310.27
VI	4	188.17	2	177.35	3	287.76
VII	3	579.76	4	237.40	2	61.97
VIII	3	166.59	4	126.17	3	97.53
IX	6	539.86	5	277.52	4	87.12
X	1	29.39	—	—	—	—
Summe	35	3473.77	26	2024.02	25	2529.49